Gemeinde Höchst i. Odw.

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-143/26/31	
Abteilung	Planen & Bauen/Liegenschaften
Fachbereich	Allg. Bauverwaltung, Beschaffung, Materialverwaltung
Sachbearbeiter	Helmut Neff
Aktenzeichen	Nf
Datum	28.10.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP
Gemeindevorstand	05.11.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2026	
Gemeindevertretung	30.11.2026	

Betreff:

Abschluss von Wegenutzungsverträgen über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Anlagen für die Strom- und Gasversorgung der Gemeinde Höchst i. Odw.

Sachdarstellung:

Die bisherigen Wegenutzungsverträge über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Anlagen für die Strom- und Gasversorgung in der Gemeinde Höchst i. Odw. sind ausgelaufen und es musste diesbezüglich ein Konzessionsvergabeverfahren für die neue Vergabe der Wegenutzungsverträge durchgeführt werden. Die bisherigen Verträge liefen mit einer Dauer von 20 Jahren vom 01.01.2006 bis zum 31.12.2025 mit einer gesetzlich festgelegten Verlängerung bis zum Abschluss des neuen Verfahrens.
Mit der Durchführung des Vergabeverfahrens und der damit verbundenen rechtlichen Beratung wurde die Kanzlei Görg und Partner in Frankfurt als Fachkanzlei für Konzessionsvergaben beauftragt. Diese wurde auch für weitere Kommunen im Odenwaldkreis und Südhessen tätig, für die auch die entsprechende Neuvergabe anstand. Die fachlich-technische Beratung im Verfahren erfolgte durch die INFOPLAN Gesellschaft für Wirtschaftsberatung mbH.
Auf die entsprechende Ausschreibung im Zuge des Vergabeverfahrens hat sich nur die Bietergemeinschaft aus ENTEGA AG und e-netz Südhessen AG mit Sitz in Darmstadt beworben. Sowohl die juristische als auch die technische Bewertung durch die Kanzlei Görg bzw. die INFOPLAN Gesellschaft für Wirtschaftsberatung mbH, und deren erfolgte Bietergespräche mit der Bietergemeinschaft, kamen zu dem Ergebnis, dass das Angebot zuschlagsgeeignet ist.
Als Entgelt für das eingeräumte Wegenutzungsrecht zahlt der Konzessionär an die Gemeinde eine Konzessionsabgabe im gesetzlich jeweils höchst zulässigen Umfang. Diese richtet sich nach dem jeweiligen Strom- und Gasverbrauch der Endverbraucher in der Gemeinde.

Es wird vorgeschlagen, die Wegenutzungsverträge über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Anlagen für die Strom- und Gasversorgung im Gemeindegebiet mit der Bietergemeinschaft ENTEGA AG und e-netz Südhessen AG mit Sitz in Darmstadt abzuschließen.
Die neuen Wegenutzungsverträge beginnen am 01.01.2027 und enden am 31.12.2046.
Es wird empfohlen, dem Abschluss der beiden Wegenutzungsverträge mit der Bietergemeinschaft ENTEGA AG und e-netz Südhessen AG mit Sitz in Darmstadt entsprechend zuzustimmen.
Die Wegenutzungsverträge wurden den Mandatsträgern im Vorfeld ausgehändigt.

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in Euro	**Produkt-nummer**	**Kosten-stellen-nummer**	**Sach-konto-nummer**	**Investitions-nummer**	**Haushaltsjahr**
Keine ( )						
Einnahmen (X)	ca. 250.000 (Strom)	162010	13	5309100		2027 - 2046
Ausgaben ( )	ca. 10.000 (Gas)	162010	14	5309100		2027 - 2046
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen ( ) zur Verfügung ( ) nicht zur Verfügung ( ) teilweise zur Verfügung mit Euro		Deckungsvorschlag, wenn Mittel nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen:				

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der beiden Wegenutzungsverträge über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Anlagen für die Strom- und Gasversorgung im Gemeindegebiet mit der Bietergemeinschaft ENTEGA AG und e-netz Südhessen AG mit Sitz in Darmstadt mit einer Vertragslaufzeit vom 01. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2046 wird zugestimmt.